

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

IV. Wirtschaftliche und sittliche Zustände der Arbeiterbevölkerung,
Wohlfahrtseinrichtungen, Verschiedenes

[urn:nbn:de:bsz:31-238722](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-238722)

IV. Wirtschaftliche und sittliche Zustände der Arbeiterbevölkerung, Wohlfahrtseinrichtungen, Verschiedenes.

Erwerbsverhältnisse.

Nach der deutlichen Aufwärtsbewegung der Löhne, die gegen das Ende des Jahres 1905 eingesetzt und im Jahre 1906 fortgedauert hat, scheint, nach allgemeinen Eindrücken zu urteilen, im Berichtsjahr eine gewisse Stabilität der Löhne eingetreten zu sein.

In der Zigarrenindustrie, wo wegen der Einwanderung norddeutscher Firmen und wegen des durch die Einführung von Wickelmaschinen gekennzeichneten großen Arbeitermangels erhebliche Lohn-erhöhungen vermutet wurden, haben eingehende Untersuchungen folgendes ergeben:

Die, absolut betrachtet, nicht unbedeutende Einwanderung norddeutscher Firmen war im Verhältnis zu dem Umfang der einheimischen Industrie doch zu geringfügig, um nach irgend einer Richtung hin einen bestimmenden Einfluß auszuüben. Die Aufstellung der Wickelmaschinen hat Arbeitskräfte für die lohnendere Kollerarbeit frei gemacht; doch handelt es sich dabei, da eine Maschine im besten Fall sechs bis acht Leute erspart und nach zuverlässiger Schätzung nicht mehr als etwa vierzig Maschinen im Lande stehen, um höchstens 320 Personen. In Einzelfällen haben tüchtige Arbeiter mit versuchsweise eingeführten Arbeitsmethoden Löhne bis zu 24 und 27 M für die Woche verdient; die allgemeine Lohnhöhe wurde jedoch durch diese Verhältnisse nicht berührt.

Die für das Jahr 1901 erstmals erhobene Statistik über die Lohnhöhe in Bierbrauereien ist im Berichtsjahr wiederholt und auf eine größere Zahl von Brauereien ausgedehnt worden.

Die anliegende Tabelle A enthält für neun Brauereien eine vergleichende Darstellung der Löhne und Arbeiterzahlen in den Jahren 1901 und 1907. Das Ergebnis des Vergleiches ist durch den Umstand einigermaßen beeinträchtigt, daß im Jahre 1901 im Brauergewerbe noch Monatslöhne allgemein üblich waren und daher auch die Statistik für Monatslöhne durchgeführt worden ist, während im Jahre 1907 die Wochenlöhne vorherrschen, und Monatslöhne nur noch ausnahmsweise bezahlt worden sind. Deshalb wurden der vorliegenden Statistik die Wochenlöhne zu Grunde gelegt und die Umrechnung der Monatslöhne aus dem Jahr 1901 durch Vervielfachung mit 12/52 bewerkstelligt. Bei der Einteilung der so gefundenen Wochenlöhne in die verschiedenen Lohnklassen mußte dann freilich wiederholt nach Gutdünken verfahren werden; es ist deshalb unterlassen worden, in der sonst in den Jahresberichten üblichen Weise die Verteilung in die Lohnklassen nach Prozenten zu berechnen. Bezüglich des Freitrunks und der Gewährung von Kost und Wohnung gilt das im Jahr 1901 Gesagte mit der Maßgabe, daß die Ablösung des Freitrunks weitere erhebliche Fortschritte gemacht, die Gewährung von Kost fast ganz aufgehört hat, und daß freie Wohnung fast nur noch ledigen Bierführern geboten wird. Der Hausstrunk ist, wo

nur die Anzahl der für den Tag verabreichten Liter angegeben wurde, wegen der Sonntagsarbeit für $6\frac{1}{2}$ Tage und mit 15 g für den Liter in Rechnung gesetzt.

Im einzelnen ist zu der Tabelle A folgendes zu bemerken:

Die Löhne der Brauereiarbeiter sind vom Jahr 1901 bis zum Jahr 1907 um 10,52% von 25,46 M auf 28,14 M gestiegen. Den stärksten Zuwachs weisen die Bierführer mit 15,29% und das Maschinenpersonal mit 14,14%, die geringste Steigerung die Brauer und Küfer mit 9,77% des im Jahre 1901 verdienten Lohnes auf. Die Gesamtzahl der Arbeiter in den neun zum Vergleich herangezogenen Brauereien ist von 767 auf 761 gesunken; besonders bemerkenswert ist dabei, daß die Zahl der gelernten Arbeiter aller Kategorien erheblich (um 10,5%) zurückgegangen ist, während die Zahl der Hilfsarbeiter um 16,8% zugenommen hat. Im Jahre 1901 kamen auf 411 gelernte Arbeiter 184, das sind 45% Hilfsarbeiter, im Jahre 1907 auf 368 gelernte Arbeiter 214, das sind 58% Hilfsarbeiter. Diese Verschiebung kann, da eine Verminderung der Produktion, wie schon die Vermehrung der Bierführer erkennen läßt, nicht eingetreten ist, nur auf technische Verbesserungen zurückgeführt werden.

Im Berichtsjahr sind die Löhne von elf weiteren Brauereien zum ersten Male erhoben worden. Die Tabelle B zeigt das Ergebnis der Erhebung für alle zwanzig Brauereien. Aus den Zahlen ist zu ersehen, daß die Lohnverhältnisse in allen badischen Bierbrauereien ziemlich gleichartig sind. Die für die neun Brauereien berechneten Durchschnitte stimmen mit den für die zwanzig Brauereien ermittelten ziemlich genau überein. Das wäre nicht der Fall, wenn in den elf neu erhobenen Betrieben die Verhältnisse wesentlich anders lägen als in den neun von der ersten Statistik erfaßten Anlagen.

Die Tabelle B weist für die gelernten Arbeiter etwas höhere, für die Hilfsarbeiter niedrigere Löhne auf als die Tabelle A; auch ist die Zahl der Hilfsarbeiter in den zwanzig Brauereien relativ noch höher als in den neun Brauereien, da sie 72% von der Zahl der gelernten Arbeiter beträgt.

Die Tabelle C stellt die Durchschnittslöhne der Arbeiter in den zwanzig Brauereien nach Abzug der für den Haustrunk in Rechnung gestellten Beträge dar. Hier zeigt sich ein Fortschritt gegenüber dem Jahr 1901 darin, daß nur noch 16% statt 22% des Gesamtlohnes auf den Freitrunck entfallen. In der Tabelle C ist auch für die Brauereien, die den Freitrunck vollkommen abgelöst haben, der für das Bier gewährte Betrag von den Durchschnittslöhnen der Tabelle B abgesetzt worden, weil in den in Mannheim und Karlsruhe gültigen Tarifverträgen die Wochenlöhne unter Ausschluß des Freitruncks oder seines Geldäquivalents vereinbart sind.

Die Wirkungen der Ablösung des Freitruncks kommen daher in dem angegebenen Zahlenverhältnis nicht zum Ausdruck, sondern nur die durch Erhöhung der Geldlöhne und allgemeine Herabsetzung der Zahl der Freiliter verursachte Verkleinerung des Anteils des Freitruncks an der Lohnhöhe. Dagegen lassen sich die erfreulichen Folgen der Propaganda für die Ablösung des Freitruncks aus folgenden, ebenfalls der Statistik entnommenen Zahlen erkennen:

7 Brauereien (35% der von der Statistik erfaßten Betriebe) mit 781 Arbeitern (44% der von der Statistik erfaßten Arbeiter) haben den Freitrunck vollständig abgelöst; in 5 Brauereien (25%) mit 614 Arbeitern (34%) ist den Arbeitern Gelegenheit gegeben, ein bis zwei Liter Bier täglich einzusparen, und nur in 8 Brauereien (40%) mit 387 Arbeitern (22%) besteht keine Möglichkeit, statt des Freitruncks Geld zu erhalten.

Die Tabellen D und E sind aufgestellt worden, um zu untersuchen, welchen Einfluß die örtliche Lage und die Größe der Brauereien auf die Lohnhöhe haben; sie zeigen, daß die Löhne der größeren Brauereien im ganzen Lande wesentliche Unterschiede nicht aufweisen, daß aber die Löhne der mittleren Brauereien, die sich regelmäßig auch an kleineren Orten befinden, erheblich unter dem Durchschnitt liegen.

In vierzehn Brauereien bestehen Tarifverträge. Eine tabellarische Vergleichung der tatsächlich bezahlten Lohnsummen mit den in den Tarifen festgelegten Mindestlöhnen war nicht durchführbar, weil in den berechneten Löhnen die Vergütungen für Überstunden und Sonntagsarbeit sowie die Abzüge für Versäumnisse enthalten sind, und weil auch nicht feststand, welche der nach dem Dienstalter abgestuften Tariflöhne im Einzelfall in Betracht gekommen wären. Immerhin läßt sich sagen, daß in Karlsruhe die Lohnbeträge erheblich höher sind als die Sätze des Tarifs, während die wirklich bezahlten Durchschnittslöhne in Mannheim und Heidelberg die Tarifsätze nicht wesentlich übersteigen. Der effektive Durchschnittslohn für Hilfsarbeiter liegt in Mannheim und Heidelberg sogar unter dem Tarifsatz, wahrscheinlich wegen ausgedehnter Verwendung Minderjähriger, die in den Tarif nicht aufgenommen sind.

In den Textilfabriken des Oberlandes, welche die Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden erst im Berichtsjahr durchgeführt haben, sind in gleicher Weise wie bei den anderen Betrieben im Vorjahr die Akkord- und auch teilweise die Stundenlöhne erhöht worden.

Die Kastatter Waggonfabrik A.-G. hat 176 Ar Ackerland erworben und an 20 Arbeiter für 90 § pro Ar verpachtet. Der Pachtpreis ist im Hinblick auf den Wert der bequem gelegenen Grundstücke sehr niedrig, die Parzellen waren daher sehr rasch vergeben.

Gleich guten Erfolg hat die Baumwollweberei Honegger in Tiengen mit der Verpachtung von Gartenland. Sie hat 40 Stücke von verschiedener Größe zum Preise von 2—6 M im Jahr abgegeben.

Dieselbe Firma besorgt für ihre Arbeiter Kohlen zum Selbstkostenpreis und hat ein Kapital von 1000 M unverzinslich zur Beschaffung von Lebensmitteln im großen zur Verfügung gestellt. Diese Lebensmittel — Kaffee, Zucker, Hülsenfrüchte, Milch und anderes mehr — werden an die einzelnen Arbeiter nur gegen Barzahlung abgegeben und kommen bei erster Qualität um 8 bis 15% billiger zu stehen als beim Einkauf im kleinen. Namentlich Milch wird gerne gekauft; es werden zum Preise von 17 § für den Liter täglich 110 Liter abgegeben.

Zum Genuß während der Arbeitspausen geben vier Textilbetriebe, die Baumwollweberei Hüßly u. Künzli in Murg, die Seidenstoffweberei vorm. Gebr. Käff und die Baum-

wollweberei Gehr. Großmann in Kleinlaufenburg, ferner die Firma Sara sin in Lörrach, gekochte Milch für 16—20 S für den Liter a. b. In einem Betrieb, der rund 600 Arbeiter beschäftigt, werden im Sommer etwa 100, im Winter über 140 Liter täglich verbraucht. Eine andere Firma hatte ursprünglich den Jugendlichen die Milch zu billigerem Preis als den Erwachsenen zur Verfügung gestellt, um die Jugendlichen zum Milchtrinken anzuspornen. Sie kam von dieser Einrichtung leider wieder ab, weil die jungen Leute Milch zu dem billigen Preise nicht nur für den eigenen Genuß sondern auch für die Erwachsenen holten.

Die Spinnerei und Weberei Offen burg, die sich bereits durch die Bestellung einer Krankenschwester und einer Kinderschulschwester sowie durch andere umfangreiche Wohlfahrtseinrichtungen vorteilhaft auszeichnet, ist im Berichtsjahre zur Gründung eines Konsumvereins für ihre Arbeiter geschritten, der sich eines großen Zuspruchs erfreut.

Die Baumwollbuntweberei Reinhard Müller A.-G. in Gutach hat im Berichtsjahr den Einkauf von Zucker, Nudeln, Kaffee, Früchten, Pflanzenbutter, Seife und dergleichen im großen für ihre Arbeiter aufgenommen; die Arbeiter machen von der günstigen Kaufgelegenheit reichlich Gebrauch.

Eine Mannheimer Firma bezieht Fische in großen Sendungen und gibt sie an die Arbeiter pfundweise zum Selbstkostenpreis ab. Die Einrichtung hat großen Anklang gefunden.

Der Konsumverein Mannheim hat in der Industriestraße ein fünfstöckiges Gebäude errichtet und darin eine Großbäckerei, eine Kaffeerösterei, Zuckerschneid- und Mahleinrichtungen, Hülsenfortierung, Krautschneiderei, Abfüllerei, große Lager, Bureauräume und Stallungen untergebracht.

Wohnungsverhältnisse und sittliche Zustände.

Im Berichtsjahr sind zwanzig Gesuche für den Bau von Arbeiterwohnungen von der Fabrikinspektion begutachtet worden.

Es haben erstellt die Firmen:

J. G. Fahr in Gottmadingen 4 zusammengebaute Einfamilienhäuser mit je 3 Zimmern, Küche, Keller und Waschküche;

Konrads Nachfolger in Lörrach 3 zusammengebaute Häuser, enthaltend 6 Wohnungen mit je 3 Zimmern, Küche und Kammer und 12 Wohnungen mit je 2 Zimmern, Küche und Kammer, sowie ein gemeinsames Wasch- und Badhaus;

Eisen- und Stahlwerk A.-G. in Singen 1 Haus mit 2 Meisterwohnungen von je 5 Zimmern, Küche und Zubehör;

Süddeutsche Zuteindustrie in Waldhof 8 Häuser, enthaltend je 4 Wohnungen mit je 4 Zimmern, Küche und Zubehör;

Spinnerei Akenbach 1 Haus, enthaltend 6 Wohnungen mit je 3 Zimmern, Küche und Zubehör;

Mechanische Buntweberei Brennet in Hausen 1 dreistöckiges Haus, enthaltend 6 Wohnungen mit je 3 Zimmern, Küche und Zubehör;

Vogelbach und Cie. in Lörrach 2 Doppelhäuser, enthaltend 12 Wohnungen mit je 3 Zimmern, Küche, elektrischem Licht und Zubehör; zu je 3 Wohnungen gehört ein gut eingerichtetes Bad.

Fr. Gütermann und Cie. in Gutach 4 Häuser, enthaltend 6 Wohnungen mit je 2 Zimmern, Küche und Keller, und 6 Wohnungen mit je 3 Zimmern, Küche und Keller;

Fr. Seiler und Cie. in Grenzach 1 dreistöckiges Haus, enthaltend 9 Wohnungen mit je 3 Zimmern, Küche und Zubehör;

Druckerei und Appretur Brombach 1 dreistöckiges Haus, enthaltend 6 Wohnungen mit je 3 Zimmern, Küche und Zubehör;

Deutsche Solvanwerke in Wyhlen 4 Häuser, enthaltend je 2 Wohnungen mit je 4 Zimmern, Küche und Zubehör und 2 Häuser, enthaltend je 4 Wohnungen mit je 2 Zimmern, Kammer, Küche und Speisekammer;

A. Denzler in Stühlingen 1 Haus, enthaltend 2 Wohnungen mit je 3 Zimmern und Küche, ferner 3 Schlafräume mit zusammen 11 Betten, 1 Wohn- und Speiseraum, 1 Schwesternzimmer mit Küche;

Spinnerei und Weberei Steinen 1 Wohnhaus;

Wältli und Söhne in Oberlauchringen 1 Haus, enthaltend 2 Wohnungen mit je 4 Zimmern und Küche (das Haus ist für zwei Familien, die Aftermieter nehmen sollen, bestimmt);

Gebrüder Großmann in Brombach 3 Häuser, enthaltend je 6 Wohnungen mit je 3 Zimmern, Küche und Zubehör;

Chemische Fabrik Natrium in Rheinfelden 4 Häuser, enthaltend je 2 Wohnungen mit je 3 Zimmern, Küche und Zubehör;

Süddeutsche Granitwerke in Kandern-Lüttschenbach einige Arbeiterbaracken;

H. Lachmann in Munzingen 1 Schlaßaal für Ziegelei-arbeiter.

Die verhältnismäßig lebhafteste Bautätigkeit der Großindustrie im Oberland hängt offenbar mit dem stark fühlbaren Arbeitermangel zusammen. Daß die Notwendigkeit, Arbeiter zu gewinnen oder zu erhalten, die Haupttriebfeder für den Bau von Arbeiterwohnungen ist, läßt sich an den Verträgen erkennen, welche die gleichzeitige Lösung des Miets- und Arbeitsverhältnisses vorsehen. Besonders schroff in dieser Beziehung sind die nachfolgenden, einem im Oberlande abgeschlossenen Vertrag entnommenen Bestimmungen:

„Kostgänger dürfen vom Mieter nur solche aufgenommen werden, die in der Fabrik des Vermieters beschäftigt sind“,
und:

„Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt vierzehn Tage. Als Kündigungstage gelten die jeweiligen Zahltag. Verläßt der Mieter ohne Kündigung oder vor abgelaufener Kündigungsfrist die Arbeit oder wird er aus einem im Gesetz zulässigen Grund sofort entlassen, so hat er auch die Wohnung sofort zu räumen und abzutreten. Der Vermieter ist berechtigt, bis zur Rückgabe der Wohnung den rückständigen Lohn des Mieters als Garantie zurückzubehalten.“

Solche Bestimmungen verhindern den Arbeiter, bei einem in Aussicht genommenen Wechsel des Arbeitsverhältnisses seine Entscheidung unter

freier Würdigung sachlicher Gründe zu treffen, weil er die damit verbundene Notwendigkeit des Wohnungswechsels oft nach ganz anderen Gesichtspunkten beurteilen muß. Aus demselben Grunde muß er sich ängstlich hüten, Anlaß zur Kündigung zu geben. Deshalb müssen derartige Verträge vom sozialpolitischen Standpunkt aus entschieden mißbilligt werden.

Im Murgtal hat der starke Zuzug fremder Arbeiter — es handelt sich um etwa 1300 Personen — zum Bau der Verlängerung der Murgtalbahn eine große Wohnungsnot hervorgerufen. In den Bauernhäusern wurden von den Polizeibehörden zahlreiche Fälle von zu dichter Belegung der Räume festgestellt. Verschiedentlich ergab sich auch, daß die Art der Benutzung der Räume im Interesse der Erhaltung der Sittlichkeit zu beanstanden war. Diese Sachlage veranlaßte verschiedene Unternehmer — zumeist Wirte — zur Einreichung von Gesuchen für den Bau von Schlafbaracken. Da sie von der Absicht geleitet waren, mit möglichst wenig Mitteln möglichst viel zu verdienen, war in diesen Baracken jeweils die Aufstellung von zwei Betten übereinander und ein Luftraum von 3—4 cbm für den Kopf vorgesehen. Glücklicherweise bot die neue badische Landesbauordnung die bereite Handhabe, die Durchführung dieser Absichten zu verhindern. Die Baugenehmigung für die Erstellung der Baracken wurde an die Bedingung geknüpft, daß für jede Person 10 cbm Luftraum vorhanden sein müssen.

Der Mieter- und Bauverein Karlsruhe (e. G. m. b. H.) blickte im März des Berichtsjahres auf eine zehnjährige erfolgreiche Tätigkeit zurück. Er hat in dieser Zeit 48 Häuser mit einem Bauaufwand von 2 130 209 M erstellt. Die Häuser enthalten 345 Wohnungen mit zusammen rund 1650 Bewohnern. Auf eine Wohnung kommen durchschnittlich fünf Personen, auf einen Wohnraum nahezu zwei Personen. Der Verein hatte am 1. Januar 1907 1121 Mitglieder; er hat im Berichtsjahr ein weiteres Haus mit 14 Wohnungen erbaut.

Der Bauverein E. B. in Weinheim hat 5 Häuser, enthaltend 12 Wohnungen mit je 2 Zimmern und Küche und 6 Wohnungen mit je 1 Zimmer und Küche erstellt.

Das Fabrikarbeiterinnenheim „Marienhaus“ in Säckingen zeichnet sich durch das Fehlen großer Schlaffäle aus. Die Mädchen liegen höchstens zu sechs, meist nur zu zweien oder zu dreien in einem Raum. Den Insassinnen wird — im Gegensatz zu der Gepflogenheit in ähnlichen Anstalten — ziemlich viel Bewegungsfreiheit gelassen; sie müssen zum Beispiel erst um 9½ Uhr abends nach Hause kommen; die Mahlzeiten nehmen sie mit den männlichen Bewohnern des Heims zusammen ein. Der Pensionspreis beträgt 80 § pro Tag.

In Karlsruhe ist am 26. September 1906 ein „Arbeiter-Diskussionsklub“ gegründet worden. Die wichtigsten Paragraphen der Satzungen des Klubs besagen:

§ 2. Der Klub hat den Zweck, die geistige Hebung seiner Mitglieder zu fördern.

§ 3. Dieser Zweck soll erreicht werden:

a. Durch Vorträge und Diskussionen;

- b. durch Ausbau einer zweckentsprechenden Bibliothek;
c. durch ständigen Hinweis auf geeignete Lektüre.

§ 4. Die Vorträge sollen von Arbeitern und von Angehörigen der höheren gebildeten Stände gehalten werden.

Der Klub, der in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres in die Öffentlichkeit getreten ist, hält im Winter wöchentlich, im Sommer alle zwei Wochen Sitzungen ab. Im Lauf des Winters sind unter anderem drei Vorträge über Lessings „Nathan der Weise“, drei Vorträge über die Kleinwohnungsfrage, zwei Vorträge über „Der moderne Mensch und die Bibel“ und „Der Gottesgedanke“, ein Vortrag von Hans Thoma „Kunstbetrachtungen“, ein Vortrag über „Carlyle und die Arbeit“, zwei Vorträge von Arbeitern über „Die Weltanschauung eines Arbeiters“ und über „Alkohol und Verbrechen“ gehalten worden. Die Vielseitigkeit der Themen zeigt, daß der Klub die Durchführung seines Programms ernst nimmt. Was den Klub vor anderen Veranstaltungen ähnlicher Art auszeichnet, ist, daß es der Leitung gelungen ist, den Namen „Arbeiter-Diskussionsklub“ zur Wahrheit zu machen. Die Arbeiter beteiligten sich sehr rege und mit viel Interesse an der jedem Vortrag folgenden Aussprache, und es scheint hier ein Weg betreten zu sein, der, wenn auch zunächst nur im kleinen Kreise, dazu führen kann, daß die Mitglieder des Klubs sich kennen lernen, daß sie im gegenseitigen Austausch lernen, die gegensätzlichen Anschauungen über die behandelten Gegenstände zu verstehen, und daß sie im Verstehen die Gegensätze wenn nicht überwinden, so doch mildern. Ob der Versuch Erfolg haben wird, hängt wesentlich davon ab, ob es gelingen wird, den Klubitzungen eine gewisse Intimität zu wahren. Nur wenn dies der Fall ist, kann auf einen persönlichen Austausch zwischen den aus verschiedenen sozialen Schichten stammenden Mitgliedern gerechnet werden, ohne den die Gefahr besteht, daß die Vertreter der verschiedenen Richtungen stets mehr oder weniger aneinander vorbeireden. Hier ist es nötig, einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Bedürfnis nach Ausdehnung des Klubs und der Tatsache, daß in großen, öffentlichen Versammlungen die individuelle Behandlung des Themas leidet, daß auch viele sich scheuen, vor einem großen, unbekanntem Publikum Persönliches zu geben. Die Fabrikinspektion wird die Entwicklung des Klubs mit Interesse verfolgen; denn seine Bestrebungen berühren sich in vielem mit dem, was ihr als ideales Ziel ihrer Dienstausbübung vor-schwebt.

In Freiburg wurde auf friedlichem Wege ein Tarifvertrag für das Schreinergerwerbe abgeschlossen. Der Forderung der Arbeitnehmer, die Arbeitszeit auf neunundeinviertel Stunden zu verkürzen, stellten die Arbeitgeber die Bedingung gegenüber, daß auf jeglichen Alkoholgenuß während der Arbeit verzichtet werden müsse. Welchem Widerstand diese gewiß berechnete und für beide Teile nutzbringende Bedingung bei der Arbeiterschaft begegnete, wird am besten durch folgenden Ausspruch eines Arbeitervertreters illustriert: „Die geistige Höhe oder vielmehr der geistige Tiefstand einer großen Zahl Arbeiter zeigte sich am deutlichsten gegenüber dem Verbot des Genusses geistiger Getränke. Nicht weniger als 24 Redner wetterten gegen diese Bestimmung und gegen mich, weil ich — und ich rechne es mir zur Ehre

an — ein Übel mit der Wurzel ausrotten wollte. Es hatte fast den Anschein, als ob wegen dieser Bestimmung der ganze Vertrag verworfen werden sollte.“

Die Firma Heinrich Lanz in Mannheim hat das im vorigen Jahresbericht beschriebene Krankenhaus seiner Bestimmung übergeben. Arbeiter und Beamte der Firma Lanz haben Vorzugspreise bei Benutzung des Krankenhauses; es können aber auch andere Personen darin Aufnahme finden.

Eine chemische Fabrik am Oberrhein hat die Gewährung eines halben Tagelohns als Zuschlag zum Krankengeld mit dem Erfolg eingeführt, daß sie — nach ihrer Angabe — ungefähr dreimal soviel Kranke hat als vorher. Die Firma hat die Einrichtung noch beibehalten, da sie glaubt — sie hat sich darüber sehr drastisch ausgedrückt —, daß die allzu große Geneigtheit der Ärzte, die Leute krank zu schreiben und sie lange in Behandlung zu behalten, die vorübergehende Hauptursache der unerfreulichen Erscheinung ist.

Die Eisenwerke Gaggenau A.-G. haben eine Fabriksparkasse gegründet. Sie machen, um etwaige Scheu vor der Benutzung der Spargelegenheit zu überwinden, in den einleitenden Bestimmungen ausdrücklich bekannt, daß, was sich eigentlich von selbst versteht, die Spareinlagen von der Firma unter keinen Umständen für Schadloshaltung irgendwelcher Art in Anspruch genommen werden dürfen, und daß die Prüfung und Genehmigung von Gesuchen um Unterstützung, Lohnerhöhungen und dergleichen in keiner Weise durch das Vorhandensein von Spareinlagen ungünstig beeinflusst wird. Die Einzahlungen müssen mindestens zwei Mark betragen. Der Zinsfuß beträgt 5%. Die Verzinsung hört mit dem Tage des Austritts eines Sparerers aus dem Geschäft auf. Über die zulässige Höhe der Einlagen des einzelnen Sparerers entscheidet der Vorstand der Firma. Diese Bestimmung soll offenbar als Mittel zur Verhinderung der Anlage fremder Gelder dienen.

Ähnliche Satzungen hat die ebenfalls im Berichtsjahr gegründete Sparkasse der Maschinenfabrik Gignier A.-G. in Durach. Die kleinste Einlage beträgt drei Mark; als niederster Zinsfuß sind 4% mit der Maßgabe garantiert, daß ein dem Erträgnis der Aktien nach dem Kurswert entsprechender Zins ausbezahlt wird, wenn dieses Erträgnis 4% übersteigt. Nach den Bilanzen der letzten Jahre können die Sparer auf eine Verzinsung ihrer Einlagen mit 6 bis 6½% rechnen. Beim Austritt aus dem Geschäft hört die Verzinsung der Spareinlagen auf; doch haben Witwen und Waisen von Sparerern das Recht, die Sparguthaben bei der Firma unter denselben Bedingungen wie die Arbeiter stehen zu lassen.

Noch günstigere Bedingungen bietet die Maggi G. m. b. H. in Singen ihrem Personal mit einer auf den 1. Januar 1908 ins Leben gerufenen Sparkasse. Die Einlagen werden mit 4% fest verzinst, dazu wird aber jeweils ein „Superzins“ in solcher Höhe vergütet, daß der gesamte Zinsfuß der auf den Nennwert der Maggi-Aktien berechneten Dividende entspricht. Diese Dividende hat im verflossenen Geschäftsjahr 10% betragen. Die Einlagen müssen dem Einleger persönlich gehören. Der Überzins wird erst vom ersten Tag des zweiten

Dienstjahres an gewährt. Aus der Firma austretenden Sparern kann gestattet werden, ihr Sparguthaben zu einem Zinsfuß von 4% stehen zu lassen. Der Umstand, daß die Mindesteinlage auf zehn Mark festgesetzt ist, wird vielleicht die Benutzung der Spargelegenheit erschweren; doch könnte diese Schwierigkeit leicht durch Verteilung von Heimsparbüchern an die Arbeiter behoben werden.

Fabrikant Karl Mez in Freiburg errichtete anläßlich seines siebenzigsten Geburtstages eine Arbeiterstiftung in der Höhe von 50 000 M.

Die Ende 1905 abgebrannte und wegen Abwasserschwierigkeiten nicht mehr aufgebaute Papier- und Zellstoff-Fabrik A.-G. in Wolfach hat im Berichtsjahre nach beendeter Liquidation einen Wohlfahrtsfonds von 12 000 M an 160 frühere Arbeiter und Arbeiterinnen verteilt. Auf die älteren Arbeiter entfielen Beträge bis zu 200 M. Das Vorgehen der Firma hat berechnigte Anerkennung gefunden.

Die Firma Heinrich Lanz in Mannheim hat den Kreis derjenigen Arbeiter, welche Anspruch auf Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Lohnes haben, dadurch erweitert, daß schon nach achtjähriger, statt wie bisher zehnjähriger Dienstzeit Urlaub gewährt wird. Es wird jetzt Urlaub erteilt: von 6 Tagen bei 8—10jähriger, 9 Tagen bei 10 bis 15jähriger, 12 Tagen bei 15 bis 20jähriger, 15 Tagen bei über 20jähriger Dienstzeit. In den Urlaub fallende Sonntage werden als Urlaubstage gezählt und vergütet.

Die Firma Hoffmann-La Roche u. Co. in Grenzach bezahlt den Arbeitern, welche mindestens ein Jahr ununterbrochen in der Fabrik gearbeitet haben, während militärischer Übungen die Hälfte des Lohnes. Die Vergütung erfolgt vierzehn Tage nach Wiedereintritt, höchstens für vier Wochen und nur einmal im Jahre. Bei verheirateten Arbeitern kann die Vergütung nach besonderer Vereinbarung wöchentlich an die Familie ausbezahlt werden. Durch Kontrollversammlungen verursachte Versäumnisse werden nicht in Abzug gebracht. Bei Verheiratung werden zwei Tage, für Todesfälle in der Familie und Wohnungswechsel wird ein Tag Urlaub ohne Lohnkürzung gewährt. Für jedes volle Dienstjahr hat jeder Arbeiter Anspruch auf einen Tag Ferien bei vollem Lohn; im Maximum betragen die Ferien eine Woche. Bei Ableistung von militärischen Übungen fallen die Ferien fort, doch wird für so viel Tage Militärdienst der volle Lohn vergütet, als der Arbeiter in dem Jahre Anspruch auf Ferien hat.

Die Karlsruher Kopfschlichterei (Betrieb der Mehgerinnung) zahlt ihren Arbeitern den Lohn für gesetzliche Feiertage aus, und gewährt Arbeitern mit mindestens zweijähriger Dienstzeit Urlaub bis zu acht Tagen unter Fortzahlung des Lohnes.

Drei- bis sechstägigen Urlaub unter Weiterzahlung des Lohnes gewährt die Eddinger Aktienbrauerei in Edingen a. N. ihren Arbeitern.

In der Fabrik „Fortschritt“ in Freiburg, die sich mit der Herstellung von Schnellheftern, Briefordnern und dergleichen befaßt, erhalten die Arbeiter nach fünfjähriger Dienstzeit jährlich eine Woche

U r l a u b o h n e L o h n a b z u g. Diese Einrichtung ist, obwohl das Geschäft erst seit 1900 besteht, im Berichtsjahr schon acht Arbeitern zugute gekommen.

Ein Warenhaus in Offenburg gewährt aufgrund seiner Arbeitsordnung jedem Angestellten, wenn er ein Jahr bei der Firma tätig war, einen Sommerurlaub von mindestens 6 bis 8 Tagen.

Aufgrund der in mehreren Brauereien des Oberlandes abgeschlossenen Tarifverträge wird allen Arbeitern mit mindestens zweijähriger ununterbrochener Dienstzeit alljährlich ein Urlaub von drei Tagen gewährt, ohne daß Lohnabzug eintritt. Dieselben Brauereien gewährten ihren zu militärischen Übungen einberufenen Arbeitern bis zur Dauer von vierzehn Tagen eine tägliche Unterstützung von einer Mark. Auch wird bei kürzerer Abwesenheit, welche die Dauer eines Tages nicht überschreitet und durch Familiener eignisse, durch Tätigkeit bei Krankenfassen, Schieds- und Gewerbe gerichten hinreichend begründet ist, dem Arbeiter kein Lohnabzug gemacht.

In den Bierbrauereien scheint sich, wie diese und in den Vorjahren berichteten Fälle beweisen, die Gewährung von Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes ziemlich allgemein einzuführen. Es wäre wünschenswert, wenn andere Gewerbe zweige dieses Beispiel in ähnlichem Umfang befolgten, da gerade diese Darbietung eine in jeder Beziehung einwandfreie, deshalb von den Arbeitern stets dankbar empfundene und auch ohne Zweifel sehr wirksame Wohlfahrtseinrichtung ist. Der Gedanke hat aber bei der großen Mehrzahl der Arbeitgeber noch sehr wenig Anklang gefunden.

Die Maggigesellschaft in Singen ist unausgesetzt bemüht, die Wohlfahrt ihrer Arbeiter durch freiwillige Leistungen zu fördern. Nachdem sie im vorigen Jahr den freien Samstag-Nachmittag eingeführt und sich zur Gewährung eines achttägigen Urlaubs für die mindestens drei Jahre dem Betrieb angehörenden Arbeiter entschlossen hat, ist sie im Berichtsjahr zur Gründung der vorstehend schon besprochenen Sparkasse geschritten und hat außerdem noch eine wohl noch nirgends vorher angewendete Einrichtung getroffen, um das Verhältnis der Arbeiter zur Firma dem der Angestellten ähnlicher zu gestalten.

Die Firma findet, daß die Arbeiter den Angestellten mit Monatsgehalt und den Vorarbeitern mit Wochenlohn gegenüber deshalb im Nachteil sind, weil letztere kleine Besorgungen, notwendige Gänge zu Behörden und dergleichen ohne finanzielle Einbuße während der bezahlten Arbeitszeit abwickeln können, den Arbeitern aber bei solchen Gelegenheiten die aufgewendete Zeit nicht vergütet wird. Um diese Ungleichheit zu beseitigen, setzte die Firma folgendes fest: Jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin wird gestattet, täglich mit Ausnahme des Samstags, an dem ohnehin nachmittags nicht gearbeitet wird, ohne Lohnabzug eine halbe Stunde „frei zu machen und das Geschäft zu verlassen.“ Diese halbe Stunde kann jeden Tag in Anspruch genommen werden; es ist aber auch zulässig, mehrere — bis zu zwanzig — halbe Stunden zusammenzuziehen, und auf diese Weise mehrere zusammenhängende Stunden oder einen ganzen Tag — letzteres ein Mal innerhalb vier Wochen — für private Angelegenheiten frei zu

bekommen. Die innerhalb einer Lohnperiode von vier Wochen nicht in Anspruch genommenen freien halben Stunden verfallen. Im einzelnen enthält das „Reglement betr. die freie halbe Stunde“ folgende Vollzugsbestimmungen:

Die Inanspruchnahme der Freizeit muß vorher ordnungsgemäß angemeldet werden. Es wird vorausgesetzt, daß Abmeldungen in einer Abteilung nicht so gleichzeitig und nicht in dem Maße zahlreich erfolgen, daß dadurch eine Störung des Betriebes herbeigeführt wird. Ferner wird erwartet, daß Nebenarbeiter und Arbeiterinnen für die Abwesenden eintreten und deren Arbeit nach Möglichkeit übernehmen. Der Überstundenzuschlag wird nur für tatsächlich geleistete Überzeit gewährt, also nur, wenn nach Abzug der in Anspruch genommenen, nach dem normalen Lohnsatz bezahlten freien halben Stunden noch eine die wöchentliche Normalarbeitszeit von 56½ Stunden überschreitende Arbeitszeit verbleibt. Arbeiter und Arbeiterinnen, welche die Arbeitszeit nicht pünktlich innehalten, verlieren den Anspruch auf die freie halbe Stunde.

Die Weitherzigkeit der Firma wird hierbei besonders durch die Bestimmung gekennzeichnet, daß die Entscheidung über die Entziehung des Anspruchs in diesem Falle in den Händen der Gesamtarbeiterkommission (Arbeiterverschuß) liegen soll. Mit der Einrichtung wird nach den klaren Ausführungen des dem „Reglement“ beigegebenen erläuternden Schreibens an den Arbeiterverschuß der Zweck verfolgt, den Arbeitern reichliche Bewegungsfreiheit für die Besorgung notwendiger Privatangelegenheiten zu geben, nicht aber, ihnen alle vier Wochen ausgerechnet einen ganzen Tag zu schenken. Die Firma hat aber gleich in der ersten Lohnperiode, in welcher die Bestimmungen in Kraft waren, die Erfahrung machen müssen, daß die Leute den Anspruch bis auf die letzte Minute geltend machten und in der letzten Woche in hellen Haufen die Freigabe der mangels einer geeigneten Verwendung ersparten freien Zeit verlangten. Außerdem traten die Vorarbeiter und Angestellten, die ja aufgrund ihres Anstellungsverhältnisses bereits Bewegungsfreiheit hatten, mit dem Wunsche an die Firma heran, auch ihnen alle vier Wochen einen Tag frei zu geben. Man wird abwarten müssen, wie sich die Angelegenheit weiter entwickelt, und kann nur hoffen, daß, wenn der Reiz der Neuheit überwunden ist, die Inanspruchnahme der Einrichtung sich in Maßen halten wird, die bei der Firma den Gedanken an die Wiederabschaffung der „freien halben Stunde“ nicht aufkommen lassen.

Wohlfahrtseinrichtungen anderer Art und Verwandtes.

Die Säuglingsmilchküche der Rheinischen Gummi- und Zelluloidfabrik zu Neckarau-Mannheim, die nicht nur den Arbeitern der Fabrik sondern allen Kreisen des Vorortes sterilisierte Säuglingsmilch zu billigen Preisen abgibt, hat den ersten Jahresabschluß hinter sich. Der Gesamtverbrauch an Milch betrug 21 151 Liter, die Zahl der verausgabten Einzelportionen 212 594. Im Durchschnitt

wurde täglich für 100 Kinder Säuglingsmilch ausgegeben; die Höchstzahl der versorgten Kinder betrug in der heißesten Jahreszeit 152. Im ganzen wurden 287 Säuglinge versorgt. Der Preis des Fläschchens sterilisierter Milch bezifferte sich auf 1, 2, 3, 4, 5 ₰ je nach der dem Alter des Säuglings entsprechenden Konzentration und Menge. Auf ärztliche Anordnungen wurden auch Mischungen für kranke Kinder, Haferschleim usw. zubereitet und abgegeben. Die Bareinnahmen der Küche betragen 5782 ₰ 66 ₰ , die Ausgaben für Milch, Zucker und andere Naturalien 5036 ₰ 40 ₰ , so daß sich ein Überschuß von 746 ₰ 26 ₰ ergab. Unter Anrechnung der Bedienung, des Verschleißes an Fläschchen, des Dampfes, der Kraft, der Heizung usw. im Betrage von 2808 ₰ 75 ₰ ergibt sich ein Verlust von 2063 ₰ 49 ₰ , wobei weder Verzinsung und Abtragung des Anlagekapitals von rund 10 000 ₰ noch die Gehaltsanteile für die von dem Unternehmer angestellte Krankenschwester (Wochenpflegerin) in Anrechnung gebracht sind, welche die Milchküche leitet. Der Verlust betrug 9,7 ₰ auf ein Liter Rohmilch oder 0,97 ₰ auf ein Fläschchen sterilisierte Milch. Die Sterilisationkosten betragen 13,3 ₰ auf ein Liter Rohmilch oder 1,3 ₰ auf ein Fläschchen sterilisierte Milch. Der Preis, für welchen die Säuglingsmilch abgegeben wird, liegt wesentlich unterhalb des Betrages, für den die Frauen die Milch beziehen und im eigenen Haushalt sterilisieren können, insbesondere wenn man den starken Verbrauch an Fläschchen und den Zeitaufwand mit dem dadurch entgangenen Arbeitsverdienst mit in Rechnung zieht. Nach Überwindung mancher Vorurteile hat sich die Arbeiterbevölkerung Redarau mit großem Verständnis der neuen Einrichtung zugewandt und erkennt deren Segen mit Dank an. Die Ärzte sprechen sich durchweg voller Anerkennung aus und der Bezirksarzt stellte fest, daß im Jahre 1907 die Sterblichkeit der Kinder unter einem Jahre an Verdauungsstörung gegenüber dem Jahre 1906 in Redarau stark herabgegangen sei (von 58 auf 36), während im übrigen Bezirke sich die entgegengesetzte Erscheinung gezeigt habe (von 649 auf 694); nach seiner Ansicht unterliegt es keinem Zweifel, daß diese günstige Erscheinung lediglich dem Einfluß der Milchküche zuzuschreiben sei. — Es handelt sich hier um eine wahre Wohlfahrtseinrichtung, die von allen Seiten Förderung und Sympathie verdient, denn die Säuglingssterblichkeit ist nachgerade zu einem der wichtigsten Probleme der Sozialhygiene ausgewachsen. Wir verlieren in Deutschland alljährlich beinahe eine halbe Million Säuglinge im ersten Jahre, und ein großer Teil der infolge verdorbener Milch an Magen und Darm erkrankten und überlebenden Säuglinge fällt nach Professor Dr. Siegert wegen dauernder körperlicher Schädigung an die Krankenhäuser und erweist sich später dauernd minderwertig, geistig wie körperlich. Die Anschauung der Selektionstheoretiker, daß die Säuglingssterblichkeit eine gesunde Auslese herbeiführe, dürfte wohl überwunden sein. Die Kindersterblichkeit ist ein Raubbau an Volksvermögen und Volkskraft. — Einer der Direktoren der Firma, Carl Bensinger, widmet der Säuglingsmilchküche besondere und dauernde Aufmerksamkeit; er hat in die Frage insofern ein neues Moment getragen, als er die Ansicht vertritt, daß inmitten einer industriellen Bevölkerung die Arbeitgeber — einzeln oder im Zusammenschluß — zur Gründung von Säuglingsmilch-

küchen berufen seien, einmal, weil in ihren Händen an sich die Garantie für eine geschäftsmäßige und somit billigere Verwaltung und Betreibung liegt; sodann, weil die Milchküche als Anhängsel einer Fabrik hinsichtlich der allgemeinen Lage, der Räume, der Versorgung mit Wasser, Dampf, Kraft, Beleuchtung usw., auch hinsichtlich der Bedienung unter vorteilhafteren Bedingungen zu arbeiten in der Lage ist als charitative Vereine; schließlich — und nicht zuletzt — weil in einer so hervorragend wichtigen, die arbeitende Bevölkerung in erster Linie berührenden Frage eine vorbildliche tätige Beteiligung der Arbeitgeberschaft als Recht und Pflicht erscheint. Wir hoffen, im nächsten Jahresbericht von der Errichtung weiterer derartiger Milchküchen Mitteilung machen zu können.

Verschiedene Großindustrielle des Oberlandes, die für ihre Arbeiterinnen schon seit langem Kochschulen eingerichtet haben, führen Klage darüber, daß die jungen Mädchen, wenn sie das Kochen gelernt haben, der Fabrik den Rücken kehren und sich als Dienstboten verdingen. Ein Fabrikant, bei dem sich der allgemeine Arbeiterinnenmangel besonders fühlbar gemacht hat, hat infolge dieser Erscheinung die Kochschule eingehen lassen, d. i. eine „Wohlfahrtseinrichtung“ zum Verschwinden gebracht, sobald deren Vorteil für den Betrieb aufhörte oder zum Nachteil wurde.

Die Beamten der Fabrikinspektion wirken, wo sich Gelegenheit dazu bietet, darauf hin, daß die Führung von Arbeiterkantinen nicht Betriebsleitern, Werkmeistern oder sonstigen Vorgesetzten der Arbeiter übertragen wird, sondern daß solche Anstalten von Personen geführt werden, von denen die Arbeiter unabhängig sind und die Ausübung eines Zwanges auf die Arbeiter, möglichst viel zu verzehren, nicht befürchtet werden muß. In diesem Sinne wurde die Anfrage eines Besitzers großer Steinbrüche beantwortet, ob die Führung von Kantinen durch Betriebsleiter verboten sei. Die Firma hat daraufhin die Kantinenführung einem Arbeiter übertragen und mit dieser allgemein zu empfehlenden Einrichtung gute Erfahrungen gemacht.

In Warenhäusern sind häufig für die Angestellten kleine Kantinen eingerichtet, die meist von früheren Angestellten auf eigene Rechnung betrieben werden. Zum Verkauf gelangen meist belegte Brötchen, Tee und Milch. Bier pflegt an anderer Stelle und nur für das männliche Personal besorgt zu werden. Die Preise werden stets vom Geschäftsinhaber festgesetzt und sind durchweg sehr mäßig.

Der Senior-Chef der Ersten Mannheimer Dampfmühle von Eduard Kauffmann Söhne (G. m. b. H.), Friedrich Kauffmann, hat anlässlich des Jubiläums der Stadt Mannheim zugunsten sämtlicher im Geschäft tätigen Personen die Summe von 25000 M gespendet, deren größter Teil sofort verteilt wurde. Außerdem wurde den Arbeitern während des ganzen Jubiläumsjahrs eine nach dem Dienstalter bemessene monatliche Zulage ausbezahlt.

Die Buntweberei Reinhard Müller A.-G. in Gutesloh läßt die mindestens fünf Jahre in der Firma tätigen Arbeiter am Gewinn teilnehmen, wenn der Reingewinn des Unternehmens 4% übersteigt. Im Berichtsjahr sind für die Gewinnbeteiligung 3000 M ausgeworfen worden. Die Meister erhielten je 50 M, die Arbeiter je 30 M. Da häufig mehrere Mitglieder einer Familie in der Weberei beschäftigt

sind, fielen auf manche Familien neunzig und mehr Mark. Dieselbe Firma hat einen Betrag von 2000 M als Grundstock für einen Arbeiterunterstützungsfonds verzinlich angelegt.

In dem Sägewerk von J. R o ß S ö h n e i n R e h l erhalten alle Arbeiter, die länger als fünf Jahre im Betrieb beschäftigt sind, jährlich ein Los (zwei Ster) Brennholz. Bei einer Dienstzeit von mehr als zehn Jahren werden zwei Lose, von mehr als fünfzehn Jahre drei Lose abgegeben. Zur Zeit beziehen sieben Arbeiter drei, sechs Arbeiter zwei Lose und elf Arbeiter ein Los jährlich.

Das Portlandzementwerk D i e d e s h e i m = N e k a r e l z hat Dienstaltersprämien eingeführt. Die Arbeiter erhalten für jedes vollendete Dienstjahr eine jährliche Prämie von zehn Mark bis zum Betrage von fünfzig Mark; diese Summe wird allen Arbeitern vergütet, die länger als fünf aber weniger als zehn Jahre im Betriebe beschäftigt sind. Für Arbeiter mit mehr als zehn Dienstjahren beträgt die Prämie hundert Mark.